

7 ssung 0 .201

An die
Stadt Borken
Fachabteilung Umwelt und Planung
Im Piepershagen 17
46325 Borken



Eingangsstempel Stadt Borken

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

lfd Nr. FP

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Stadt Borken zur
Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
(Fassadenprogramm)

Anschrift:

Straße, Nr., Flur, Flurstück	
PLZ, Ort, Ortsteil	Baujahr

Anzahl der Wohnungen	
Gewerbliche Einheiten: Anzahl Art (z. B. Laden, Büro)	

Antragsteller:

Eigentümer/in Erbbauberechtigte/r	Name/Vorname/Firma	
	Straße	
Verwalter/in Vollmacht ist beigelegt	PLZ, Ort	Tel.

Bankverbindung	Kontoinhaber	Kreditinstitut
	IBAN	SWIFT-/BIC-CODE

Angaben zu den Baumaßnahmen:

Kurze Beschreibung der Maßnahme (evtl. auch gesondertes Beiblatt)

Beginn: _____ vorauss. Abschluss: _____

Art der Maßnahmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen)	energetische Maßnahme		Kostenzusammenstellung gemäß Günstigstanbieter (in Euro)
	ja	nein	
Fassade			
Fenster- und Türerneuerung			
Dach und Dachaufbauten			
Vor- und Hofräume			
Architekten-/Ingenieurleistungen			
Gesamtkosten			

Weitere Angaben:

Wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt?
 ja nein

Wird die Maßnahme anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert?
 ja (bitte zusätzlich Nachweis beifügen) nein

Bewilligungsstelle _____
 Zuschusshöhe _____

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt?
 ja nein

Anlagen zum Antrag:

Planunterlagen (insbesondere Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Detailpläne etc.)

Fotos des Bestandes

Kostenschätzung oder Kostenvoranschläge (mindestens drei Angebote bauausführender Firmen sind der Bewilligungsstelle zur Einsicht vorzulegen; auch bei Eigenleistung ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen)

Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis oder Baugenehmigung

ggf. Nachweis Energieberatung

Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung

Hinweise:

Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Stadt Borken, Westf. vom 16.05.2018 und den dazu erlassenen Förderprogramm (Stand: 29.05.2018).

Die Regelungen des Kommunalen Förderprogrammes der Stadt Borken, Westf. zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Fassadenprogramm) sind den antragstellenden Personen bekannt und werden als verbindlich anerkannt.

Grundlage dieser Förderung ist die Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen der Gestaltungsatzungen der Stadt Borken, Westf. sowie die Bestimmungen und Vorgaben aus dem allgemeinen Baurecht und Denkmalschutzrecht.

Die Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmten Förderung dar, so dass der Maßnahmeträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrages übernimmt.

Zuschüsse werden anteilig gekürzt, wenn die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als die bei der Bewilligung des Zuschusses zu Grunde gelegten förderfähigen Kosten. Kostenmehrungen der förderfähigen Kosten und eine damit verbundene nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages bleiben unberücksichtigt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der dem Antrag beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

N I C H T vom Antragsteller auszufüllen:

Festsetzung des Zuschusses:

Höhe der förderfähigen Kosten: _____ EUR (mind. 2.000 EUR)

Fördersatz: _____ % (bis zu 50 %, Architekten-/ Ingenieurleistungen bis zu 10 %)

Zuschuss: _____ EUR (max. 10.000 EUR)

Die Baugenehmigung wurde am _____ erteilt.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde am _____ erteilt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am _____ erteilt.

Borken, den

i. A.

Fachabteilung Umwelt und Planung

Borken, den

i. A.

Fachabteilungsleiter Umwelt und Planung